

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Auskünfte zur Planung werden unter der **Telefonnummer (0511) 168-43065** und der E-Mail Adresse **61.12@hannover-stadt.de** erteilt.

Aufstellungsbeschluss

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 124, 3. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 2.4.2020.

Arbeitstitel: Höltystraße/Marienstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124, 3. Änderung liegt südlich der Marienstraße und östlich der Hildesheimer Straße. Er umfasst die Grundstücke Marienstraße 14 bis 32 (gerade), Papenstieg 19, Wilhelmstraße 1, 2 und 4 sowie einen Teil der Wilhelmstraße, Weinstraße 20, Hildesheimer Straße 1 bis 19 (ungerade), Höltystraße 8, 17 bis 23 und den südlichen Teil der Höltystraße.

Dieses Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 1885
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 2.4.2020.

Arbeitstitel: Höltystraße/Hildesheimer Straße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1885 liegt zwischen der Hildesheimer Straße, der Höltystraße und der Siebstraße. Er umfasst die Grundstücke Siebstraße 1 und 2, Höltystraße 3 bis 7, Hildesheimer Straße 9, 11 und ein schmales Dreieck des Grundstücks Hildesheimer Straße 13 sowie einen Teil des Grundstücks Siebstraße 1A.

Dieses Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Die Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin